

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Er erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:
Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen

Die programmatische Einstellung der christlichen Gewerkschaften

Recht vielgestaltig ist die praktische Arbeit der Gewerkschaften. Sie müssen sich in ihrer täglichen Kleinarbeit dem ständigen Wechsel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen. Vor vierzig Jahren — bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften — mußte die Art und mußten die Mittel zur Aufgabenerfüllung der Vertretung der Arbeiterinteressen andere sein als in der Nachkriegszeit. Und wenn morgen sich die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ändern, müssen wieder neue Formen der Interessensvertretung gefunden werden.

Ausgangspunkt aber ist, daß diese tägliche Kleinarbeit, wie Tarifverhandlungen, Schulungsarbeit, Rechtsschutz, Einsichtnahme und Mitarbeit an der staatlichen Regelung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, im Unterstützungsweisen usw., geleitet wird von einem Grundgedanken. Sie muß ausgehen von einer festen, unverrückbaren Grundlage, einer Weltanschauung, einem Programm, das all der mühsamen täglichen Kleinarbeit Richtung und Ziel weist. Nichts schlimmer, als wenn der Kapitän sein Schiff ohne Ziel und Kompaß ins Ungewisse treiben läßt. Nur wenn er unbeirrbar sein Ziel im Auge hält, wird er sein Schiff durch Sturm und Wogen in den sicheren Hafen bringen.

Wir stehen heute an einer Zeitenwende. Nicht nur der Wille nach nationaler Freiheit ist stürmisch erwacht, sondern durch die schaffenden Menschen geht ein starkes Forderung nach einer Um- und Neugestaltung unserer Sozial- und Wirtschaftsordnung. Weder das kapitalistische Wirtschaftssystem noch der Sozialismus haben die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt. Es kann aber keine gottgewollte Ordnung mehr sein, wenn die ganze Welt fast in der Fülle von Lebensmitteln und sonstigen Waren erstickt, Produktionsstätten leerstehen, Millionen gesunde, arbeitswillige Hände sich nicht rühren dürfen, aber fast die Mehrzahl der Einwohner der sogenannten Kulturstaaten bitteren Mangel am Notwendigsten leidet, tagtäglich der Gefahr des Versinkens in das Lumpenproletariat und in die Verzweiflung ausgesetzt ist. Und nur deshalb, weil die jetzige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung es nicht vermag, eine vernünftige Verteilung der vorhandenen oder doch leicht zu erzeugenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände durchzuführen.

Bis zum Weltkrieg konnte die damalige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen. Wenn der Kapitalismus zu schreienden Mißständen führte, wenn unnötiges Elend vorhanden war, so beruhete dieses nicht auf der wirtschaftlichen Unmöglichkeit gerechtere, bessere Verhältnisse zu schaffen. Damals war es lediglich der Mangel an gutem Willen, an sozialem Verantwortungsgefühl in der Wirtschaft und bei der Staatsgewalt, der dem Schwachen den berechtigten Schutz der Gesamtheit verweigerte.

Unter diesen Umständen konnten sich die Gewerkschaften darauf beschränken, zunächst einmal die Arbeiterschaft zur

Erkenntnis ihrer Lage zu bringen und den Selbsthilfegedanken zu wecken. Ihr die Augen darüber zu öffnen, daß es ihr gutes Recht, aber auch ihre sittliche Pflicht sei, ihr Menschentum und ihre Menschenwürde zu achten. Eine andere Bewertung der menschlichen Arbeitskraft als nur als Produktions- und Unkostenfaktor zu fordern. Es galt, der Arbeiterschaft zum Bewußtsein zu bringen, daß der Befreiungskampf ihr eignes Werk sein müßte.

Glänzende Beispiele von Opfermut, Treue und Solidarität sind damals in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen. Gegen die staatliche Bedrückung, gegen den Unverstand der anderen Schichten, gegen den starken Druck der Unternehmer und nicht zuletzt gegen den Terror der Sozialisten wußte sie sich durchzusetzen. Wenn sie sich trotz alledem durchgesetzt hat, dann, weil die Kämpfer ein klares, bestimmtes Ziel hatten.

Fühend auf ihrer Weltanschauung, nach der auch der Staat und die Wirtschaft den christlichen Sittengesetzen unterworfen sein sollen, kämpften sie um die Achtung der Persönlichkeit, um die Anerkennung der Menschenwürde. So klar sich die junge Bewegung über ihr Endziel war, so einfach verständlich war sie auch in der Wahl der Mittel, dieses zu erreichen.

In den Verfassungen, beschlossen auf dem ersten Kongreß 1899 in Mainz, wird hierüber gesagt:

„Die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften besteht in der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Diefelbe ist zu erstreben durch

- Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaues der Arbeitergesetzgebung;
- genossenschaftliche Selbsthilfe (Ergänzung der Arbeiterversicherung durch Unterstützungsstellen usw.);
- Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages.“

Der gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahrzehnten der Vorkriegszeit zeigte, daß trotz der großen Hemmnissen dem Ziele ständig nähergerückt wurde. Und manches, was nach der Revolution der Arbeiterschaft an Rechten und Fortschritten zufließte, waren die reifen Früchte dieser Arbeit. Was dagegen an „Revolutionserfolgen“ zu buchen war, ist inzwischen längst wieder verschwunden.

Es ist das tragische Geschick der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß in dem Augenblick, wo sie die Früchte ihrer jahrzehntelangen mühsamen Arbeit hätte in vollem Umfang ernten können, der Weltkrieg die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten dafür beseitigt hatte. Die alte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hatte sich nicht nur als unfähig erwiesen, den Krieg zu verhüten, sondern sie erwies sich auch als unfähig, die Folgen wieder zu beseitigen. Was in der Nachkriegszeit, abgesehen von den Fortschritten auf gesellschaftlichem und rechtlichem Gebiet,

für den sozialwirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft erreicht werden konnte, war nicht mehr, als die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die schaffenden Menschen in etwa abzuschwächen, zu verhindern, daß ihnen allein alle Lasten aufgedrückt wurden.

Auf diese veränderten Verhältnisse mußten sich auch die christlichen Gewerkschaften einstellen. Obgleich sie wegen der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der politischen Umwälzungen von ihrer grundsätzlichen Linie nicht das geringste abzuweichen brauchen, ergab sich doch die Notwendigkeit, die Wege zum Ziel genauer abzustechen, die Mittel zum Zweck bestimmter zu umschreiben.

Das ist geschehen am 17. März in einer großen Kundgebung in Essen durch die Annahme von

Richtlinien der christlich-nationalen Gewerkschaften

aus denen wir die wichtigsten Punkte nachstehend wiedergeben:

Die christlichen Gewerkschaften betrachten sich als berufene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer. Darüber hinaus wollen sie Glied der sozialen Bewegung sein, d. h. sie wollen ihre wirtschaftlichen Bestrebungen dem Aufbau und der Entwicklung der menschlichen Gesamtkultur lebendig einordnen.

Als wirtschaftliche Interessenvertretung erstreben sie die bestmögliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; als Glied der sozialen Bewegung wollen sie mitarbeiten an der sinnvollen Gestaltung der Gesellschaft und des Staates.

Weil Wirtschaft und Gesellschaft innig zusammengehören, ergibt sich als Kernpunkt aller wirtschaftlichen Ueberlegungen, daß der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft zu stehen hat.

Demgemäß wird der Sinn der deutschen Volkswirtschaft die planmäßige Vorsorge zur Sicherung einer kulturwürdigen Bedarfsdeckung des deutschen Volkes sein müssen. In den Grenzen dieser Zielsetzung ist dann der Betätigung des dem Menschen angeborenen Erwerbstriebes Raum zu geben.

Nach natürlicher und christlich-sozialer Auffassung ist die geordnete und dem jeweiligen Kulturstand angemessene Lebenshaltung des Arbeitnehmers Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung, die er Gott und sich selber schuldig ist.

Aus dieser Grundeinstellung der christlichen Gewerkschaften ergibt sich, daß sie es für unmöglich halten und daher ablehnen, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig von dem Standpunkt einer Arbeitsmarktpartei, seien es nun die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer, beherrschen zu lassen. Sie sind sich dabei durchaus klar darüber, daß bestimmte natürliche Gegensätze auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Sie treten für die entschiedene Austragung dieser Interessengegenstände ein. Ebenso ent-

schieden aber lassen sich die christlichen Gewerkschaften von der Erkenntnis leiten, daß die im Produktionszweig und im Ganzen der Wirtschaft tätigen Menschen auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Jeder Produktionszweig stellt in seiner Gesamtheit, gesehen von der Gesellschaft aus, eine auf Dauer berechnete Gemeinschaft von Leistenden im Dienste der Gesellschaft dar. Alle, die zum Produktionszweig gehören, ob sie nun Unternehmer sind oder leitende Arbeit ausführen, oder ob sie irgendwie als Arbeiter oder Angestellte, als Techniker oder Verwaltungsbeamte sogenannte ausführende Arbeit leisten, bilden in ihrer Gesamtheit eine dauernde Leistungsgemeinschaft im Dienste der Gesellschaft.

Der Berufsstand als naturhafte gesellschaftliche Einheit kann nur beruhen auf der Wahrung der natürlichen Freiheitsrechte der Beteiligten, weil er sonst in Widerspruch treten würde zum Charakter der Gesellschaft als einer geistigen und sittlichen Leistungseinheit der Menschen im Dienste der Kultur. Der Berufsstand setzt die freie Leistungsgemeinschaft freier Persönlichkeiten voraus.

Die christlichen Gewerkschaften erweisen sich dadurch als Glied der sozialen Bewegung, daß sie sich in den Dienst der Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung stellen.

Organisatorisch findet der berufsständische Aufbau seine Verwirklichung in der Form, daß die einzelnen Produktionszweige sich nach den Grundgesetzen der Selbstverwaltung einrichten. Sie werden dadurch in vollem Umfang zuständig für die Erledigung aller Fragen, die sich innerhalb der einzelnen Produktionszweige jeweils ergeben. Die Erledigung muß, soweit es sich um gemeinsame Fragen aller Beteiligten handelt, durch gemeinschaftliche Organe erfolgen.

In die Selbstverwaltung ist alles einzubeziehen, was dem Produktionszweig an arbeitsbezogenen Aufgaben erwächst. Dazu gehört in erster Linie die Berufserziehung, sodann der Nachweis passender Arbeitsgelegenheit, außerdem die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Einflußnahme auf die Preisgestaltung und das Steuerwesen. Es gehört dazu die Ueberwachung der betrieblichen Arbeitsordnung. Nicht zuletzt kommt für die Selbstverwaltung die Sorge für eine angemessene Ausgestaltung der Sozialpolitik, soweit sie bisher der Staat betrieben hat, in Betracht.

Angeichts der sich jetzt anbahnenden Änderungen im gesellschaftlichen und sozialen Leben, heißt es jetzt einzutreten für diese unsere Anschauung. Unbestimmt darum, ob sich der Verwirklichung große oder kleine Hindernisse in den Weg stellen. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich jetzt gerade des Persönlichkeitswertes bewußt werden. Ebenso gut, wie 1918 die christlichen Gewerkschaftler sich vor der Vermassung schützten, sich ihre Eigenart bewahrt haben, muß dieses auch heute geschehen. Nur dann werden wir aktiv mitarbeiten können, das in den Richtlinien aufgesteckte große Ziel zu verwirklichen.

Politik und Gewerkschaften

Durch Verordnung der Reichsregierung wird das Verhältnis Staat und Gewerkschaften neu geordnet werden. Im Zusammenhang damit hat sich in letzter Zeit auch der Teil der Presse mit Gewerkschaftsfragen befaßt, der zu anderen Zeiten dafür leider recht wenig Interesse zeigte. Dabei wurde, ohne daß zwischen den weltanschaulich verschiedenen Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung unterschieden worden wäre, die Entpolitisierung der Gewerkschaften als notwendig bezeichnet. Das zwingt dazu, zu der Frage Politik und Gewerkschaften eingehender Stellung zu nehmen.

Als Organ der Volkswirtschaft und des Soziallebens der Nation

muß die Gewerkschaft einerseits die Möglichkeit haben, zu wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen Stellung zu nehmen, andererseits muß sie aber doch auch wirtschaftliche Zusammenhänge und die Grundlagen und Formen der sozialen Ordnung erörtern. Das eine sowohl als auch das andere greift in das Gebiet der Politik hinüber. Vollständig auch in dieser Be-

ziehung entpolitisierte Gewerkschaften würden so sehr an Bedeutung verlieren, und zwar zum Nachteil des Staates und zum besonderen Schaden der Arbeitnehmerschaft, daß schließlich nichts bleiben würde, als eine von jeder freiwilligen Verantwortung befreite, völlig einflußlose Bürokratie zur Wahrnehmung arbeitsrechtlicher und tariflicher Interessen.

Die Gewerkschaften aber müssen sein Mitgestalter und Mitträger der sozialen Ordnung!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung läßt sich mit der anderer Länder, noch mit einer anderen Ständebewegung kaum vergleichen, gleichstellen schon gar nicht!

Die deutschen Gewerkschaften sind nicht nur wirtschaftliche Ständevertretungen, sie sind mehr. Das ergibt sich schon aus der Tatsache mehrerer und gegensätzlicher weltanschaulicher Richtungen. Keine andere Ständebewegung weist daselbe Merkmal auf. Und innerhalb keiner anderen Ständebewegung ist mit derselben Hartnäckigkeit um das geistige und ethische Fundament so gerungen worden, wie innerhalb der deutschen

Gewerkschaftsbewegung. Das zeitweilige Zusammengehen der verschiedenen Richtungen war taktisch bedingt, die weltanschaulichen Gegensätze wurden davon nicht berührt. Das Ringen der deutschen Gewerkschaftsbewegung aber war nicht nur ein solches um materielle Vorteile für den Arbeitnehmer,

es war ein ständiges Ringen um die Seele des deutschen Arbeiters!

Bei den Auseinandersetzungen der einzelnen Richtungen ging es nicht nur um Mitglieder, nicht darum, wer den größeren materiellen Vorteil bieten konnte, es war

ein Kampf zweier Weltanschauungen,

der christlichen mit der marxistischen, mit der atheistisch-materialistischen überhaupt. Die Öffentlichkeit hat sich für diesen Kampf allerdings kaum interessiert. Es war ein kleiner Kreis außerhalb der Arbeiterbewegung, der daran inneren Anteil nahm. Es waren wenige nichtmarxistische Zeitungen, die objektiv berichteten. Es waren noch weniger, die der christlich-nationalen Richtung boten. Weiße Kreise der Öffentlichkeit haben nie begriffen, daß der Kampf zweier Weltanschauungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ein Kampf war um die Grundlagen des Staates, um die Grundlagen unserer Kultur. In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich gegen den roten Terror durchsetzen mußte.

Von Betrieb zu Betrieb wurden christlich organisierte Arbeiter gehebt und immer wieder brotlos gemacht, nur weil sie christlich und nicht sozialdemokratisch organisiert waren!

Daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung sich trotzdem durchgesetzt hat, das ist ein Verdienst aller, die dazu beigetragen haben. Das ist ein nationales Verdienst, denn ob ohne die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung der Umsturz 1919 nicht einen anderen Verlauf genommen hätte, diese Frage läßt sich zwar nie sicher beantworten, aber sie aufzuwerfen ist sicher berechtigt.

Noch ist dieser Kampf nicht abgeschlossen. Aber er muß zu Ende geführt werden. Und zwar innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaften sind eine freiwillige Disziplin der Arbeiter,

die durch staatliche Mittel nur ergänzt, aber nicht ersetzt werden kann. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer trägt freiwillig eine Verantwortung. Nicht etwa nur der Organisation gegenüber, sondern Volk und Staat gegenüber, für alle Aufgaben seines Verbandes. Das eine wäre auch schon ein wesentlicher Faktor, denn die Erziehung zur Kameradschaftlichkeit und gegenseitigen Hilfeleistung kommt schließlich auch der Volksgemeinschaft und dem Staat zugute. Aber die freiwillige Verantwortung geht viel weiter. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter ist und der gewerkschaftlich erzogene Arbeiter fühlt sich auch verantwortlich für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung seines Standes!

Dazu muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder freilich erziehen, und sie muß sie für diese Aufgaben schulen. In dieser Beziehung geschieht trotz der beschränkten finanziellen und organisatorischen Mittel sehr viel. Würden die Gewerkschaften und ihre Organe nicht so sehr in Anspruch genommen zur Wahrung arbeitsrechtlicher und tariflicher Streitfälle, könnte auf dem Gebiet der Schulung noch mehr geschehen. Die Gewerkschaft will dem Berufsstand beruflich tüchtige, dem Staat verantwortungsbewußte und der Nation ehrliche und treue Menschen erziehen! Den Arbeitnehmer zur Untermüßigkeit und zur Heuchelei zu erziehen, das ist freilich keine gewerkschaftliche Aufgabe.

Alle Gebiete und Leistungen gewerkschaftlicher Wirksamkeit in diesem Zusammenhang aufzuzählen, ist nicht möglich. Aber einige wenige mußten wenigstens erwähnt werden, um das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaften verständlich zu machen. Weiter Kreisen sind die Gewerkschaften ja nur von der Seite her bekannt, wo sie dem Arbeitgeber unangenehm sind, weil sie nur im Zusammenhang von Lohnbewegungen davon hören und lesen.

Die Gewerkschaften können und dürfen aber nicht sein ein Organ der Parteipolitik oder gar der Parteitagitation!

Die christlichen Gewerkschaften waren das nie und hätten es ihrer Zusammensetzung und ihrem ganzen Wesen nach auch nie sein können. Innerhalb der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung wird grundsätzlich und praktisch jede politische Überzeugung geduldet und geachtet, die den christlich-nationalen Grundfähen der Bewegung nicht widerspricht. Wenn trotzdem von „Zentrumsgewerkschaften“ die Rede war, dann ist das entweder aus Bosheit oder in Unkenntnis der gewerkschaftlichen Verfassung geschehen. Von der Parteizugehörigkeit eines Verbandsvorsitzenden auf die des ganzen Verbandes zu schließen, ist bei den christlichen Gewerkschaften unmöglich. Für den Verband bestehen keine parteipolitischen Bindungen. Das wäre auch gar nicht möglich, weil mitunter von einem Verband mehrere führende Mitglieder, je nach ihrer persönlichen parteipolitischen Zugehörigkeit, bei den verschiedensten politischen Parteien Mandatsbewerber sein können. Noch mehr ist das der Fall bei der Spitzenorganisation, dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Anders war bisher das Verhältnis bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften!

Nach ihrer Auffassung sollten Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften eins sein. Es geht aber nicht, Klassenkampf zu lehren und gleichzeitig die gleichberechtigte Einordnung der Arbeiter in das Volksganze zu betreiben. Eins schließt das andere aus. Ebenso sind gewerkschaftliche Wirklichkeit und der Irrglaube an eine internationale Klassenolidarität miteinander unvereinbar. **Marxismus und Gewerkschaft sind eben Gegensätze!**

Werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften von diesem Widerspruch befreit, dann wird das der deutschen Arbeiterbewegung nicht zum Nachteil gereichen. Den Gewerkschaften muß im neuen Staat mehr Möglichkeit zu positiver Aufbauarbeit gegeben werden, als sie, trotz gegenteiliger Behauptungen, bisher hatten. Die Arbeiter aus ihrer Vereinsamung erlösen, die Verirrten und Irreführten wieder geistig heimzuführen ins gemeinsame Vaterland: das ist eine der wichtigsten nationalen Aufgaben der nächsten Zeit. An diesem Werk mitzuarbeiten, dazu sind die christlichen Gewerkschaften besonders berufen.

Zeitenwende

„Aber wer soll der Welt sagen, daß die Dinge reif sind, wenn es nicht der deutsche Arbeiter tut? Die sozialistischen Gewerkschaften tun es nicht — sie durften unter der Vormundschaft der parteisozialistischen Intellektuellen die Nation und ihre Last nicht sehen. Dagegen liegt es auf der geistigen Linie der christlich-nationalen Gewerkschaften, den deutschen Arbeiter an die großen Fragen der deutschen Politik heranzuführen und die Aufgabe zu übernehmen, die uns — wie ich in diesem Falle sagen muß — zu schwer war. Aus der Gesamtheit der deutschen Zustände begründet sich die Auffassung, daß die christlich-nationalen Gewerkschaften berufen sind, die moralische Führung der jungen Volkstumsschicht an sich zu nehmen. Sie müssen dabei über ihren bisherigen, aber auch bisher stetig erweiterten Wirkungskreis hinausgreifen, sie müssen ihr Ziel, das einst nur die Bewahrung des christlichen Arbeiters vor dem Marxismus war, höher stellen. Sie müssen zum Erneuerer und zum bewußten Träger der unterbrochenen Entwicklung des Proletariats zum Arbeitertum werden.“

August Winnig in seinem Buche:
„**Vom Proletariat zum Arbeitertum.**“

Zur gewerkschaftlichen Lage

Es war voraussehen, daß die politischen Umwälzungen der letzten Monate sich auch für die Gewerkschaften auswirken würden. In die Mitglieder derselben, insbesondere aber in die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, ist eine Unruhe und eine gewisse Verwirrung gebracht worden. Berechtigter Anlaß hierzu bestand eigentlich nicht, besonders nicht für die Mitglieder unseres christlich-nationalen Verbandes.

Bis heute sind noch keine berechtigten Vorwürfe gegen ihn erhoben worden, noch hat seine Haltung in irgendeiner Weise Veranlassung gegeben, gegen ihn und seine Mitglieder vorzugehen. Behördliche Eingriffe sind noch nirgends erfolgt, und wenn in irgendeiner Stadt eine Störung unserer Gewerkschaftsarbeit vorgekommen ist, handelte es sich ausschließlich um Uebergriffe von privater Seite, die keine behördliche Sanktion gefunden hat.

Wenn verschiedentlich die Gewerkschaftshäuser der freien Gewerkschaften besetzt worden sind, handelte es sich nicht um einen Eingriff in die eigentliche gewerkschaftliche Arbeit, sondern um Unterbindung parteipolitischer sozialdemokratischer Bestrebungen, die bei der bisherigen Verbindung zwischen freien Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei sehr nahelagen. Immerhin ist in den letzten Wochen auch hier eine Aenderung eingetreten und ihnen die Möglichkeit zur gewerkschaftlichen Weiterarbeit gegeben. In dem Freistaat Sachsen hat der Kommissar für das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine Verordnung erlassen, nach der die Arbeit in den Gewerkschaften sofort wieder aufgenommen ist.

Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die ihnen gehörigen oder überlassenen Räume und Häuser nur zu rein gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken zu verwenden. Führende Mitglieder der RGO dürfen in die Gewerkschaften nicht aufgenommen werden. Etwa noch vorhandene Führer der RGO sind sofort aus den Gewerkschaften auszuschließen. Den Gewerkschaften aller Art wird mit sofortiger Wirkung jede parteipolitische Betätigung verboten. Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser wird aufgehoben. In den Gewerkschaftshäusern wird im Einvernehmen mit den örtlichen Polizeibehörden ein Wachtkommando untergebracht. Sämtliche Gewerkschaften haben ihre Versammlungen 48 Stunden vorher der Polizei anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mitglieder- oder Vertrauensleute- oder Delegierten-Versammlungen handelt. Öffentliche Versammlungen werden nicht gestattet. Die übrigen Versammlungen sind polizeilich zu überwachen.

Bis zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, sind die Häuser der christlichen Gewerkschaften noch nicht mit einem Wachtkommando belegt.

Praktisch aufgehoben und ihrer Tätigkeit unterbunden ist lediglich die RGO, die ja auch bekanntlich bisher keine gewerk-

schaftliche Arbeit, sondern lediglich kommunistische Zerkerungsarbeit getrieben hat.

Eine Störung der gewerkschaftlichen sozial- und staatspolitisch notwendigen Arbeit haben nicht die behördlichen Anordnungen, sondern die tollsten Gerüchte, die Lattinenparolen in der Arbeiterschaft selbst, verschuldet. Während die einen von einem Verbot der Gewerkschaften faselten, wollten andere schon ganz genau wissen, daß sämtlichen ausgetretenen ehemaligen Mitgliedern ihre gezahlten Beiträge zurückerstattet würden. Wie unförmig diese Gerüchte sind, zeigt die Tatsache, daß die Gewerkschaften fast 95 v. H. der Einnahmen in der Nachinflationszeit für Arbeitslosen-, Kranken-, Invalidenunterstützung, Sterbegeld, Rechtsschutz und für sonstige Zwecke der Gewerkschaften ausgegeben haben. Selbst ein strengstes Gesetz könnte eine glatte Unmöglichkeit nicht erzwingen. Wer aus dem Verbande austritt, begibt sich nach Recht und Gesetz jedes weiteren Anspruchs an die Leistungen des Verbandes.

Eine andere Lattinenparole lautet: Wer nicht seinen Austritt aus der Gewerkschaft erklärt, wird aus seiner Arbeitsstätte entlassen, oder aber in eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle versetzt. Wissen diese Maulhelden auch, daß sie damit den Arbeitgebern und, sofern diese Behörden sind, auch ihnen, eine schwere Beleidigung zufügen, ihnen eine Gesetzesverletzung vorwerfen? Nach Artikel 157 und 165 der Reichsverfassung, die bis heute weder aufgehoben noch eingeschränkt sind, besteht für die Arbeiterschaft das Recht, sich zu Zwecken, die den Gesetzen nicht zuwiderlaufen, in Verbänden zu organisieren. Oder wollen sie den Behörden zum Vorwurf machen, daß sie die zu vergebenden Arbeitsplätze nicht nach den Kenntnissen, Leistungen und dem Verantwortungsbewußtsein des Arbeiters, sondern danach verteilen wollten, ob und wie derselbe gewerkschaftlich organisiert ist? Bis heute ist noch keinem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beim Reich, Staat, bei den Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts wegen Zugehörigkeit zum Verband oder wegen seiner gewerkschaftlichen Betätigung auch nur ein Haar gekrümmt worden.

Am aufgebrachtesten benehmen sich durchweg ehemalige Kommunisten, RGO-Leute, die verteuflert schnell, wenn auch nicht innerlich, dann doch äußerlich, ihre Ueberzeugung wie ein Hemd gewechselt haben. Der Kampf gegen eine vernünftige Gewerkschaftsbewegung liegt ihnen ja von früher her noch im Blute. Sie brauchten ihren Kampf ja nur von einem angeblich anderen Gesichtspunkt aus wieder aufzunehmen.

Andere wieder versuchen es, die Gewerkschaftler mit großen Versprechungen von ihrem Verband abzugeben. Dem Straßenbahnpersonal und anderen gemeindlichen Arbeitern wird die Anstellung als Dauerangestellter oder Beamter in Aussicht gestellt. Soweit hierfür in den guten Jahren irgendwie Aussicht bestand, ist unser Verband hierfür eingetreten. Jedoch heute, wo sämtliche freiwerdenden oder neugeschaffenen Stellen

Schul- und Berufssorgen zu Ostern

Ostern ist zwar das frohe Fest der Hoffnung; aber gerade um diese Zeit wird das Elternherz nicht selten von schweren Sorgen um das Schicksal der Kinder erfüllt. Zu Ostern wird in der Schule die Verzehung entchieden, Zeugnisse werden nach Hause gebracht. Das Ergebnis wird nicht immer befriedigen. Wochen vorher wurde drum gebangt, von Kindern wie von Eltern, und der Tag des Schulschlusses brachte nicht selten Aufregung und Niedererschlagenheit. Es ist nötig, sich auch über diese schulischen Mißerfolge ernste Rechenschaft zu geben und zu bessern, wo und wie es geht. Häufig wird das schlechte Ergebnis in der geringen Begabung zu suchen sein; nun, dann gehört, so schwer das werden mag, das Kind eben nicht in die höhere Schule. Besucht es die Volksschule, dann muß wohl ein zweites Jahr zugegeben werden. In der Regel tut ein solches einmaliges Sitzenbleiben dem Schüler ganz gut, und es erweist sich, daß ein verlorenes Schuljahr noch kein verlorenes Lebensjahr zu sein braucht. Vielleicht lag der Grund aber auch in einer längeren Krankheit, Verhinderung, in häufigen Umschulungen. Auch dann wird es für das Kind am besten sein, noch einmal in der Klasse von vorn zu beginnen und sie in Ruhe und Stetigkeit zu durchlaufen. Endlich mag die Schuld auch am Schüler liegen, an seiner Faulheit und

Gleichgültigkeit. Dann kann es ihm selber nicht schaden, wenn er mal sieht, daß das Leben hart ist, daß Leistung und Erfolg zusammengehören. Vielleicht haben auch die Eltern etwas versäumt, und sie werden eben in Zukunft dauernd und ernsthaft hinter dem Kinde her sein müssen. In jedem Falle wird ein Gang zur Schule, eine gründliche Aufklärung durch den Lehrer am Platze und fruchtbar sein. Es ist ja zu verstehen, wenn Eltern sich von dem Gedanken leiten lassen, ihrem Kinde eine gute Bildung als Mitgift zu ermöglichen, oder wenn sie hoffen: Ach, gerade mein Kind wird wohl mal Erfolg haben; aber entscheidend für den Besuch der höheren Schule sollte doch nur die gute Begabung sein.

Für die abgehenden Schüler der Volks- und höheren Schulen erhebt sich die ernste Frage nach der Wahl des Berufs. Wieder erwachen im Elternherzen die Sorgen. Welcher ist der rechte, der glänzendste Beruf? Bei der Fülle der heutigen Berufe sind uns viele in ihrem Wesen fremd. Was heute außer dem sicher erscheinenden, kann bei der unsicheren Marktlage in kurzer Zeit sehr schwankend sein. Da gilt es, die Neigungen und Fähigkeiten des Kindes zu erforschen, aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu durchdenken. Aber über diese Wahl hinaus bleiben noch andere Sorgen übrig. Unser Kind kommt jetzt ganz oder zum Teil aus dem Hause: es tritt in neue Arbeitsgebiete, in eine andere Menschenwelt. Wie wird es

zu 90 v. H. von Versorgungsanwärtern besetzt werden müssen, sind diese Verprechungen nichts anderes als die stärkste Demagogie.

Wenn auch hier und da an verschiedenen Orten ein kleiner Teil unserer Mitglieder den Verlockungen und Drohungen erlegen ist, die übergroße Mehrzahl hält nach wie vor treu zur Stange. Als christliche Gewerkschaftler haben wir nicht die geringste Ursache, von unserer bisherigen Auffassung auch nur in etwa abzuweichen. Mit Fug und Recht dürfen wir darauf hinweisen, daß wir als christliche Gewerkschaften von Beginn an auf christlich-nationalem Boden stehen, sind doch unsere Gewerkschaften gerade im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften gegründet worden. Welch schwere Kämpfe haben wir in all den Jahren mit den gegnerischen Organisationen führen müssen!

Als beim Kriegsende die rote Flut alles mit sich fortzureißen drohte, sind die christlichen Gewerkschaften in die Bresche gesprungen und haben unter schwersten Kämpfen und Opfern das christlich-nationale Banner aufgespielt. Wir haben uns stets auch in schärfster Weise gegen die Kriegsschuld-Lüge und gegen den Versailler Vertrag, gegen die Ruhrbesetzung durch die Franzosen und gegen die angestrebte Separatistenherrschaft zur Wehr gesetzt. Wie viele von uns haben unter Einsatz von Freiheit und Leben an diesen Kämpfen teilgenommen. Es gibt daher kein größeres Unrecht, als etwa die christlichen Gewerkschaften als

national nicht zuverlässig hinzustellen und zu betrachten. Unsere Ueberzeugung haben wir nicht so sehr durch Worte als durch die Tat bekräftigt.

Jetzt gilt es, das allgemein bekannt zu machen, vor allen Dingen aber auch unsere eigenen Mitglieder darauf hinzuweisen. Niemand darf die Meinung haben, wir zeigten erst jetzt nach dem Regierungswechsel unsere nationale Gesinnung. Wir waren stets Manns genug, unserer Ueberzeugung offen und frei Ausdruck zu geben. Wir wissen, daß man vor Menschen, die ihre Ueberzeugung offen und frei vertreten, mehr Achtung hat als vor solchen, die die Fahne nach dem Winde hängen.

Unsere ganze geistige Einstellung bedingt aber auch, daß wir wie bisher die Grundjähre von Gerechtigkeit und Liebe über alles setzen. Das bedingt, daß wir in der bisherigen Weise für unsere gewerkschaftliche Organisation, für unseren Verband eintreten und ihn gegen alle Angriffe verteidigen. Wir dürfen von uns sagen, daß wir die christlich-nationale Gewerkschaft für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind. Niemand hat notwendig, aus dem Verbandsverbande auszutreten, wie es hier und da verlangt worden ist. Im Gegenteil! Wir müssen alles daransetzen, um neue Mitglieder zu gewinnen; denn gerade die christlich-nationalen Gewerkschaften werden auch in der Zukunft der beste Hort zur Vertretung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der deutschen Arbeitnehmer sein.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Beschränkung des passiven Wahlrechts für Beamte, Angestellte und Arbeiter der kommunalen Verwaltungen und Betriebe

Das preussische Staatsministerium hat am 22. März eine Verordnung erlassen, durch die das passive Wahlrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften eingeschränkt wird. Diese Arbeitnehmer können nicht mehr Mitglied der Vertretungskörperschaft (Gemeinderat, Stadtverordnetenversammlung, Provinziallandtag usw.), jener Körperschaft sein, bei der sie beschäftigt sind.

Der betreffende § 4 der Verordnung lautet:

Vorsitzender oder Mitglied des Gemeindevorstandes oder Beigeordneter, Schöffe, Landeshauptmann (Landesdirektor) und Landesrat sowie Mitglied der Vertretungskörperschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nicht sein:

1. diejenigen Beamten und die vom Staate ernannten Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeübt wird;
2. besoldete gemeindliche Beamte, Angestellte und Arbeiter innerhalb ihrer Anstellungskörperschaft;
3. Beamte, Angestellte und Arbeiter solcher Körperschaften, Gesellschaften und sonstiger Vereinigungen und Unter-

nehmungen, deren Kapital sich mit mehr als der Hälfte im Eigentum der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) befindet;

4. die besoldeten Polizei-Exekutivbeamten,

5. der Vorsitzende, Mitglieder des Vorstandes und Geschäftsführer von Krankenkassen, die zum Bezirk des bei der Gemeinde (dem Gemeindeverband) errichteten Versicherungsamts gehören.

Die Verordnung stellt jenen Rechtszustand wieder her, wie er bis 1918 bestand, geht aber in der Beschränkung des Personenkreises insoweit darüber hinaus, daß auch Angestellte und Arbeiter jetzt mit hineingezogen sind. Ferner unterliegen der Einschränkung die Beamten, Angestellten und Arbeiter der sogenannten gemischtwirtschaftlichen Betriebe (Straßen- und Kleinbahnen, Kraft-, Gas- und Wasserwerke, Tischgenossenschaften usw.), sofern das Gesellschaftskapital dieser Unternehmen mit mehr als der Hälfte sich im Besitze der Gemeinde (Gemeindeverband) befindet. Ob unter diese Verordnung auch die Arbeitnehmer jener Betriebe fallen, deren Gesellschaftskapital ganz oder teilweise zwar im Besitze der öffentlichen Hand, aber nicht einer Gemeinde sich befindet, ist aus der Verordnung nicht klar ersichtlich.

Ausgeschlossen sind ferner vom passiven Wahlrecht die Vorsitzenden, Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Krankenkassen für Vertretungskörperschaften jener Gemeinden (Ge-

anpäden, wie sich in die Mitmenschen schiden? Es ist zu verstehen, wenn das Elternherz ganz besonders in diesen Zeiten mit dem Kinde fühlt, für es sorgt ihm durch Rat und Zuspruch zu helfen sucht. Der junge Mensch ist sich in diesen Jahren zum erstenmal viel selber überlassen, leibliche und seelische Veränderungen gehen in ihm vor, er reift zum Manne, zur Frau. Da braucht er ganz besonders eines Führers, eines Vertrauten, und das können am besten die Eltern sein. Wer das elterliche Haus muß bereits einen gewissen Grund zum festen Charakter gelegt haben und muß auch über seine Mauern hinaus leiten und halten.

Für die Kleinen bringt Ostern den Schuleintritt. Er ist ein lange erwartetes, meist fröhliches Ereignis und bringt doch auch seine Sorgen mit. Nun muß die Familie ihr Erziehungsrecht mit einer anderen Stelle teilen. Dem Kinde wird der Lehrer zur neuen Hauptperson. Auch er ist eine Persönlichkeit mit ihren Eigenarten, er kann anders sein, als sich ihn die Eltern denken und wünschen. Wie wird er sich zu ihrem Kinde stellen? Wie das zu ihm? Da sind ferner die Kameraden in der Schule. Welchen Einfluß werden sie ausüben? Wie wird sich das Kind in sie schiden? Was wird es von ihnen annehmen? Da sind ferner die Sorgen um den Unterricht. Viele Eltern können den Kindern Geld und Gut nicht mitgeben; aber eine gute Schulbildung möchten sie ihm

doch zuteil werden lassen, da sie eine wichtige Vorbedingung für den Sieg im Lebenskampfe ist. So wollen die Eltern für ihr Kind vorzorgen, entbehren, planen. Wird es gut anfangen und beim Wettlauf der anderen mitkommen? Die ersten Wochen werden schon einigermaßen entscheiden, und es ist schließlich, wenn die Gedanken der Eltern darum kreisen.

Alle diese Sorgen beim Schuleintritt sind verständlich, sind aber auch nicht überhöhter zu nehmen. Soviel ist sicher, daß die Schule heute dem kleinen Kinde freundlicher entgegenkommt, daß der Lehrer der Kleinen es heute mehr mit einer Pädagogik des Vertrauens versucht. Daß das Kind nun aus dem Hause und in die Welt hinaus muß, hat auch sein Gutes. Einmal muß dieser Uebergang erfolgen, und nur im Strom der Menschen bildet sich der Charakter. Ueber das Mitkommen im Unterricht wird man sich am besten vom Lehrer Auskunft verschaffen; er wird, wenn es nötig wäre, auch raten können, wie dem schwachen Schüler am besten geholfen werden kann.

Um das Liebste sorgt das Herz immer am meisten. So erklären sich die Schul- und Berufsorgen der Eltern. Aber diese Sorgen sollen auch nicht übermühen und die Lebensfreudigkeit rauben. Wenn unsere Erziehung sonst sorgsam ist, wenn wir sonst unsere Pflicht getan haben, dann mögen wir auch der Osterhoffnung Raum geben und nicht nur Schlimmes besürchten, sondern auch Gutes hoffen.

meindverbände), deren Versicherungsamt die Aufsicht über die betreffende Krankentasse führt.

Die Verordnung bestimmt weiter, daß Mitglieder des Gemeindevorstandes (Oberbürgermeister, Beigeordnete, Senatoren), Landesräte usw. untereinander nicht verwandt sein dürfen, stellt den Bruch der Schweigepflicht über Verhandlungen in geheimen Sitzungen unter strenger Strafe und gibt den Vorsitzenden der Kommunalparlamente das Recht, Störungen der Ruhe und Ordnung mit Ausschluß der betreffenden Mitglieder bis zu sieben Sitzungstagen zu bestrafen.

Eine Neuordnung des Reichsarbeitsministeriums

Im Reichsarbeitsministerium, dieser für die soziale Entwicklung wichtigsten Behörde, ist eine Neuordnung durchgeführt. Die ursprüngliche Absicht, die sozial- und wirtschaftspolitisch so wichtigen Fragen wie Arbeits- und Tarifrecht vom Arbeitsministerium auf das Wirtschaftsministerium, an dessen Spitze Herr Hugenberg steht, zu übertragen, ist fallen gelassen worden. Die Neuordnung bringt eine Zweiteilung: unter dem Staatssekretär Krohn wird das ganze Gebiet der Sozialpolitik, Arbeits- und Tarifrecht, Sozialversicherung usw., weiter bearbeitet. Die neugeschaffene zweite Abteilung unter einem neuen Staatssekretär soll die Aufgabengebiete der Jugendpflege und Jugendertüchtigung umfassen. Als Leiter ist der Oberst Hiertz in Aussicht genommen. Letztere Abteilung umfaßt auch den freiwilligen Arbeitsdienst, für den als Reichskommissar der Stahlhelmführer Wahnke bestellt ist. Unsere Kollegenenschaft wird Verständnis dafür haben, wenn wir unter den obwaltenden Umständen uns auf die einfache Berichtserstattung zu dieser Neuordnung beschränken.

Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Neben den Beiträgen von 6,5 v. H. vom Bruttolohn haben die Arbeitnehmer noch eine besondere Steuer, die Arbeitslosenhilfe, zu leisten. Der Hauptteil dieser Beiträge und Ausgaben wird aber nicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die bekanntlich nur noch für sechs Wochen die Unterstützung auf Grund eines Versicherungsanspruchs leistet, sondern für die allgemeine Arbeitslosenfürsorge verwendet, die eigentlich ganz von der Gesamtheit aus allgemeinen Steuern getragen werden müßte.

Die Abrechnung der Reichsanstalt für Januar schließt mit einem Defizit von 2,65 Mill. Mark. Woher kommt dieses ungewöhnliche Bild, denn bisher verzeichnete die Reichsanstalt ständig Ueberschüsse? Nach wie vor wird nur die Hälfte der Beiträge für Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung ausgegeben (41,0 Mill. M. gegenüber 81,8 Mill. M. Beiträgen). Das Defizit entsteht dadurch, daß die Ablieferung von Ueberschüssen der Arbeitslosenversicherung für versicherungsfremde Zwecke annähernd so groß ist wie die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Die Reichsanstalt hat nämlich im Januar 83,5 Mill. M. an das Reich abgeliefert, von denen 17 Mill. M. an die Gemeinden, 2 Mill. M. dem Notwert der deutschen Jugend und 21,5 Mill. M. dem freiwilligen Arbeitsdienst zu-

gefloßen sind. Dazu kommen noch 0,6 Mill. M., die auf Grund besonderer Bestimmungen an den freiwilligen Arbeitsdienst gegangen sind.

Der Gesamtüberschuß der Arbeitslosenversicherung beträgt vom April 1932 bis Januar 1933 insgesamt 266,9 Mill. M. Er wäre um 53 Mill. M. höher, wenn nicht die obengenannten versicherungsfremden Ausgaben geleistet werden würden. Den Gesamteinnahmen an Beiträgen von 841,9 Mill. M. stehen 410,8 Mill. M. Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung gegenüber. Die Verwaltungskosten betragen in der genannten Zeit 84,1 Mill. M., also 10 v. H. der Beitragseinnahmen.

Die Reichsanstalt betreut gleichzeitig die Krisenfürsorge, für die ja eigentlich keine Mittel aus der Arbeitslosenversicherung verwandt werden dürfen, sondern Reich und Gemeinden müssen für die Finanzierung der Krisenfürsorge sorgen. Die Krisenfürsorge verzeichnet von April bis Januar 748,2 Mill. M. Ausgaben, denen nur 323,0 Mill. M. Einnahmen gegenüberstehen. Wie wird das Defizit von 425 Mill. M. gedeckt? 245,8 Mill. M. stehen aus der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die eine Sondereinkommenssteuer ist, zur Verfügung. Es bleibt dann immer noch ein Rest von 179,3 Mill. M. zu beden. Dafür sind die Ueberschüsse der Arbeitslosenversicherung herangezogen worden.

Inzwischen ist die Arbeitslosenversicherung durch die sogenannte Landhilfe noch weiter mit Ausgaben belastet, die nicht zu den Versicherungsleistungen gehören.

Unter diesen Umständen muß der eigentliche Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung mit der Zeit völlig ausgehöhlt werden.

Beanstandung der Auszahlung von Versorgungsgebühren an Beauftragte

Der Reichspostminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsversicherungsamt folgendes bestimmt:

Die Auszahlung von Versicherungsrenten und Militärversorgungsgeldern an Beauftragte kann in begründeten Fällen von den Postanstalten beanstandet werden. Liegt Grund zu der Annahme vor, daß es sich um die Abtretung oder Verpfändung einer Zahlung nach der Reichsversicherungsordnung oder nach dem Reichsversorgungsgesetz handelt, so muß sie beanstandet werden. Die Entscheidung darüber trifft der Postamtsvorsteher oder sein Beauftragter. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des zuständigen Versicherungssträgers oder Versorgungsamtes herbeizuführen.

Die Abtretung von Renten und Versorgungsgebühren ist in der Regel nicht statthaft. Auf alle Fälle müssen die zuständigen Behörden ihre Zustimmung hierzu gegeben haben.

Es erscheint notwendig, hierauf hinzuweisen, da immer wieder von Abzahlungsgeschäften usw. versucht wird, sich für die Zahlung der Abzahlungsraten die Renten usw. abtreten zu lassen. Wer bisher sich im Unkenntnis der Rechtslage zu der Abtretung bereitgefunden hat, soll nunmehr sofort bei seinem zuständigen Postamt die Abtretung widerrufen.

Arbeiterbewegung

Eine Neuordnung des Gewerkschaftswesens

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung vom 31. März den Entwurf eines Gesetzes angenommen, durch das eine Neuordnung der Gewerkschaften und der Betriebsräte erfolgt.

Artikel 1 gibt den obersten Landesbehörden das Recht, für das Land, für einen Teil des Landes oder einzelne Betriebe die Betriebsräte wahlen bis längstens zum 30. September auszuwählen. In diesem Falle bleibt die alte Betriebsvertretung auch mit vermindelter Mitgliederzahl im Amt, wenn nicht eine bestimmte Grenze unterschritten wird. Erforderlichenfalls ernannt die Behörde neue Mitglieder.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß einzelne Betriebsratsmitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und durch andere ersetzt werden können. Für die

Reichsverwaltung gelten Sondervorschriften. Artikel 2 des Gesetzes beseitigt die Monopolstellung, die im Reichsgewerkschaftsgesetz den bisherigen sogenannten anerkannten Gewerkschaften verliehen worden ist.

Artikel 3 des Gesetzes behandelt die Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt den Mitgliedern der sogenannten wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht, sich durch Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigungen vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten vertreten zu lassen. Als wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer wurden bisher im wesentlichen wiederum nur die sogenannten anerkannten Gewerkschaften angesehen. Nach dem neuen Gesetz kann nunmehr der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem

Mitglieder!

Nur pünktliche Beitragszahlung sichert den Anspruch auf Leistungen und Unterstützungen. Wer länger wie sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, verliert die Mitgliedschaft und damit seine sämtlichen erworbenen Rechte. Beitragsbindung muß von dem betreffenden Mitgliede ausdrücklich beantragt und kann nur in Notfällen bewilligt werden.

Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den wirtschaftlichen Vereinigungen gleichstellen.

Artikel 4 des Gesetzes sieht einen Fortfall des Kündigungs-schutzes des Betriebsrätegesetzes für den Fall vor, daß die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Durch diese gesetzliche Neuordnung werden wohl endlich all die Gerüchte, die in letzter Zeit eine starke Beunruhigung in die Arbeiterchaft gebracht haben, zum Schweigen gebracht werden. Alle die von einem Verbot der Gewerkschaften sprachen, von einer Unterdrückung derselben durch Entlassungen oder sonstige Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zu berichten wußten, haben eine gründliche Abfuhr erfahren. Die Scharfmacher, denen die Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Gewerkschaften hinderte, den alten Herrn-im-Haue-Standpunkt wieder einzuführen, haben zwar nichts unversucht gelassen, ihren Willen durchzusetzen. Doch vergeblich. Nicht zuletzt werden auch die nichtorganisierten Arbeiter oder solche, die in ihrer Superflugsheit ihren Verband verlassen haben, ihre Hoffnung, eine amtliche Gutheißung ihres Mangels an Solidarität und Kollegialität zu erhalten, bitter enttäuscht sein. Sie sind um ihre Hoffnung, bei der Verteilung des Vermögens der Gewerkschaften einen Teil mitzubekommen, ärmer geworden. In der Regel handelt es sich hier um Arbeiter, die vorher niemals organisiert waren, aber 1918/19 den Gewerkschaften zuströmen, um ganz bestimmt dabei zu sein, wenn die große Verteilung des Kapitals und der sonstigen Vermögenswerte, die sie damals erhofften, nicht zu kurz zu kommen. Genau wie damals, werden sie auch jetzt in ihren egoistischen Hoffnungen bitter enttäuscht werden. Nach wie vor wird die Arbeiterchaft, wie auch bisher, in ihren gewerkschaftlichen Organisationen um ihre gleichberechtigte Einordnung in das staatliche und gesellschaftliche Leben und in die Wirtschaft zu erringen haben.

Sobald das neue Gesetz im Wortlaut vorliegt, werden wir die Einzelheiten und ihre Tragweite noch näher erörtern.

Nationalsozialisten und christliche Gewerkschaften

Der „Nationalsozialistische Wirtschaftsdienst“ (Nr. 31) beschäftigt sich kürzlich ausführlich mit den christlichen Gewerkschaften. Gegenüber der vielfach unangenehm beurteilten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch örtliche Betriebszellen und einen Teil der Presse, kommt der „N. W.“ zu einem anderen und gerechteren Urteil unserer Bewegung. Wir lesen u. a.: „Das Schwergewicht der christlichen Arbeiterbewegung liegt im industriellen Westen; die Mehrzahl ihrer Mitglieder ist katholisch. Aber auch die evangelische Mitgliedschaft hat ein starkes Schwergewicht, was sich rein äußerlich schon darin zeigt, daß evangelische Männer wie Franz Behrens, Fritz Baltruß und Karl Dudes auf führenden Posten der Gesamt-bewegung stehen. Der Umstand, daß die deutschen Katholiken lange Zeit ihre fast alleinige politische Vertretung im Zentrum hatten, brachte naturgemäß enge Beziehungen zwischen Zentrum und christlichen Gewerkschaftsführern mit sich, und wieder hat sich das geschäftige Bemühen der an Zwietracht Interessierten darin befunden, daß man die christlichen Gewerkschaften zentrumshörig nennt. Von solcher Hörigkeit kann schon im Hinblick auf die starke evangelische Mitgliedschaft und Führungsbeteiligung bei den christlichen Gewerkschaften nicht die Rede sein. Vor allem kommt es aber darauf an, in welchem Geiste die beim Zentrum politisch beheimateten katholischen Arbeiterführer wirken. Bei den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei trat der Gegensatz zwischen sozialen und antisozialen Kräften schroffstens hervor. Das Zentrum ist zwar in sich viel geschliffener, nicht nur äußerlich, sondern auch im Innern. Aber an Gegensätzen fehlt es ganz gewiß nicht; nur sorgt das größere diplomatische Geschick dafür, daß sie nicht schädlich hervortreten. Stegerwald hat unserer Erinnerung nach den Unterschied zwischen seiner Haltung und der von Wirth einmal so gekennzeichnet: Ich stehe außenpolitisch rechts, sozialpolitisch aber links von Wirth. Aus der politischen Fachsprache ins Gemeindeutsch überfetzt, kann das nur heißen: Stegerwald tritt ein für eine entschiedenere Vertretung der Arbeiterinteressen; er tritt aber auch ein für eine kraftvollere nationale Außenpolitik. Das ist ganz im Einklang mit der Tradition der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Sie hat etwa zur selben Zeit, als Crispian die ruckeligen Worte sprach: „Ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt“, ihre Stellungnahme gegen Versailles mit unüberbietbarer Schärfe so dargelegt: „Wir empfinden es nicht nur als unser Recht, wir empfinden es als unsere Pflicht, die Undristlichkeit und Unstiftlichkeit dieses Vertrages immer wieder in die Welt hinauszurufen. Wir sprechen den Angehörigen der anderen Nation das Recht ab, sich Christen zu nennen, so lange sie nicht alles einlegen, um diese Brutalität zu zerreißen.“ Die christlichen Arbeiter standen in vorderster Reihe im Kampf gegen die landesverräterischen Separatisten; sie haben, mehr als man gemeinhin kennt, führenden Anteil an der Abwehr des

Ruheinbruchs. Sie stehen heute in der Front für eine nationale und soziale Staatsführung, die engste Verbindung zum Volke hält.“ — Diese Ausführungen sollten sich alle merken, die aus Unkenntnis oder aus durchsichtigen Gründen gegen unsere Bewegung zu Felde ziehen. Unsere Grundzüge sind klar, und unser Ziel heißt: ein nationales und soziales Deutschland!

Ein gerechtes Urteil über die christlichen Gewerkschaften

Noch nie ist über die Gewerkschaften so viel geschrieben und geurteilt worden wie in den letzten Wochen. Viele, die sich vorher nie mit Gewerkschaftsfragen befaßt haben, fällen Urteile, machen Vorschläge für ihre Umformung, die jede Sachkenntnis vermissen lassen. Um so beachtenswerter ist die Meinung jener, die auch den Gewerkschaften gegenüber Wahrheit und Recht anerkennen.

„Der Jungdeutsche“ bringt nunmehr einen Artikel, der, wie das Blatt schreibt, von einer Seite stammt, die der jetzigen Reichsregierung nahesteht. Es heißt u. a.:

„Besser ist die Situation der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft. Einmal hat diese ihre Vertreter in allen nichtsozialistischen Parteien; es ist daher merkwürdig, daß gegen diese sehr oft derselbe Kampf geführt wird wie gegen die freien Gewerkschaften. Dabei übersteht man, daß die christlichen Gewerkschaften es waren, die zuerst den Kampf gegen den Marxismus aufgenommen haben. Sie waren es auch, die verhinderten, daß eine Einknirschtheit, die der Nationalversammlung drohte, sich durchsetzte und damit auch Forderungen, deren Erfüllung zum Ruin des deutschen Volkes hätte führen können.“

Damals trauete sich das Bürgertum und viele Leute, die heute so heftige Worte gegen die Gewerkschaften schlechthin finden, nicht mehr aus dem Bau. Deshalb sah sich damals alles auf die Seite der SPD. Da übernahm Stegerwald die Führung der Gegenbewegung; er schloß alle nichtsozialistischen Gewerkschaftsgruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen in dem damaligen deutschdemokratischen Gewerkschaftsbund.

Wer den Mut zur Wahrheit hat, der wird bekennen müssen, daß 1919 allein die christlichen Gewerkschaften den Mut aufbrachten, sich mit Macht der roten Flut entgegenzustellen. Mit der Anerkennung dieser Tatsache wird das Verdienst Hitlers um die Bekämpfung des Marxismus nicht verkleinert. Aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung kam die größere Idee, über die Arbeiterbewegung hinaus eine noch größere christliche und soziale Front zu schaffen. In dem sogenannten Essener Programm im November 1920 forderte Stegerwald eine Sammlung der christlichen und sozialen Elemente aller Schichten, die stark auch von dem nationalen Gedanken getragen war. Dadurch wäre eine Konsolidierung des Parteiwesens möglich gewesen, und dadurch wäre weiter möglich gewesen, eine ebenso große Partei, wie die SPD es damals war, zu gründen. Wenn sich die christlichen Gewerkschaften dieser Vorgänge erinnern, dann ist es für die organisierte christlich-nationale Arbeitnehmerschaft noch nicht zu spät. Gerade sie kann aus ihrer Geschichte und aus ihrem Gedankengut soviel Beiträge zum Neubau des Reiches leisten, daß ihre Mitarbeit früher oder später doch als unentbehrlich gefordert werden wird.“

Franz Wieber 75 Jahre alt

Der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, wurde am 24. März d. J. 75 Jahre alt. In ihm vereint die christliche Arbeiterbewegung eine ihrer markantesten Persönlichkeiten. Er gründete 1899 den christlichen Metallarbeiterverband, als dessen Führer er jahrzehntelang in über Entschlossenheit den Kampf gegen den Sozialismus führte. Aus seiner christlichen Ueberzeugung erklärt sich auch seine Haltung in dem Neutralitätsstreit innerhalb der christlichen Gewerkschaften, die scharf keine weltanschauliche gegnerische Haltung gegenüber dem Sozialismus herausstellte. Angesichts der vielfachen Verdächtigungen der Gewerkschaften und ihrer Führer in nationaler Beziehung scheint es heute notwendiger denn je, gerade auf die nationalen Verdienste Wiebers besonders hinzuweisen. Als Anfang 1918 irreführende Arbeiter sich zu den

„Daß die Gewerkschaftsbewegung etwa an sich vaterlandsföndlich sei, ist ein Unfinn und außerdem eine Unwahrheit. Wenn eine gewerkschaftliche Betätigung als Ziel die Besserstellung eines mit zu den Grundpfeilern der Nation gehörenden Standes im Auge hat und durchführt, wirkt sie nicht nur nicht vaterlands- oder staatsfeindlich, sondern im wahren Sinne des Wortes national.“

Adolf Hitler (Nationalsoz. Jahrbuch).

bekanntem Munitionsarbeiterstreiks hinreißend ließen, bekämpfte Franz Wieber an der Spitze der christlichen Metallarbeiter aufs schärfste diese Aktion. In seinem Aufruf im Januar 1918 sprach er aus: „Unser Vaterland ist vom Feinde von allen Seiten bedroht. In dieser Situation ist ein Streik ein Verrat am Vaterland und an euren Vätern und Söhnen an der Front, die es mit ihrem Blut und Leben bezahlen müssen. Wir sind es ihnen schuldig, daß wir sie nicht im Stich lassen.“ Die energische Haltung des christlichen Metallarbeiterverbandes unter seiner Führung hatte zur Folge, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kein Rad stillstand. Böglert sprach damals das Wort aus: „Das werden wir den Eisenhüttenarbeitern an der Ruhr nie vergessen.“ Bekannt ist Wiebers scharfe Anklage gegen den Verfall der Gewerkschaften auf der Essener Generalversammlung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920. Als 1923 die Ruhrbesetzung erfolgte, gehörte er zu denen, die die Franzosen als Geißeln festnehmen wollten. Er ging ins unbesetzte Gebiet und zog monatelang am Rande des besetzten Gebiets umher, unablässig werbend in den Reihen seiner christlichen Metallarbeiter. Wieber ist einer von denen, die unbeirrbar ihren Weg für Volk und Stand gegangen sind und den sozialen Gedanken in das nationale Leben hineingetragen haben.

Die freien Gewerkschaften zur Lage

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt in einer Erklärung zur gegenwärtigen Lage wie folgt Stellung:

„Die Gewerkschaften sind der Ausdruck einer unabweisbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerläßlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst. — Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. — Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. — Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzgebung zuzuleiten sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein. — Eine wahre Gewerkschaft kann sich nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.“

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Berlin-Neukölln. Am 24. März fand unsere Generalversammlung statt. Bezirksleiter Kollege Knoll gab zunächst einen Situationsbericht. Die politischen Ereignisse der gegenwärtigen Zeit hätten manchen unserer Kollegen beunruhigt. Hierzu läge keine Veranlassung vor. Unser Verband, wie auch die anderen christlichen Gewerkschaften seien in ihrer Tätigkeit in keiner Weise beeinträchtigt worden. Es konnte auch nicht anders sein, der nationale Charakter des Verbandes wie auch die nationale Bestimmung unserer Führer und Mitglieder sei über alle Zweifel erhaben. In den Jahren 1919—1923 hätten unsere Kollegen ihrer nationalen und christlichen Bestimmung wegen viel gelitten. Damals habe wirklich Mut dazu gehört, sich zu unserer christlich-nationalen Sache zu bekennen. Bei der Großen Berliner Straßenbahn seien Mitglieder unseres Verbandes wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem entlassen worden. Jetzt in den Tagen der nationalen Begeisterung sei es leichter sich zu nationaler Ueberzeugung zu bekennen. Kollege Knoll erinnerte daran, daß er selbst im Wortgefecht um die christlich-nationale Sache wiederholt niedergeschlagen worden sei. Einmal hätten ihn kommunistische Terroristen im Bombardierbüro überfallen. Menschen, deren christliche und nationale Bestimmung in gefährlichster Zeit erprobt, könne man in den Tagen nationaler Erhebung nicht besteuerte schießen. Glücklicherweise geschieht dies auch nicht. Unsere Kollegen sollten aber jetzt alles tun, um diejenigen zu gewinnen, die weltanschaulich zu uns gehörten, aber aus Mangelhaftigkeit noch nicht zu uns kamen.

Es folgte dann der Geschäftsbericht. Aus diesem sei folgendes hervorgehoben. Das Jahr 1932 war in wirtschaftlicher Hinsicht nicht besser gewesen als das vergangene. Doch haben sich in mancher Hinsicht leichte Besserungen gezeigt. Betriebseinschränkungen wurden in den öffentlichen Be-

trieben nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr sind in den Ortsgruppen der Ortsverwaltungsstelle Berlin 103 Versammlungen und 97 Vorträge gehalten worden. Auf dem Gebiete der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes sind folgende Leistungen zu verzeichnen. Es wurden 207 Auskünfte erteilt, 153 Schriftsätze angefertigt und 94 Verhandlungstermine wahrgenommen. An Unterstützungen sind gezahlt worden: Für Krankheitsfälle 1470,56 RM, in Fällen der Arbeitslosigkeit 653,25 RM, und an Notstandsunterstützungen 2155,28 RM. Der Bericht schloß mit der Aufforderung an die Mitglieder, an der Stärkung des Verbandes, so wie bisher geschehen, auch weiterhin zu arbeiten.

In den Vorstand sind gewählt worden die Kollegen: Friedrich Herrmann als 1. Vorsitzender, Alfred Hebrich als 2. Vorsitzender und Josef Wiefe als Schriftführer.

Berlin-Spandau. Am 29. März fand unsere Generalversammlung statt. Zu Beginn der Versammlung sprach Bezirksleiter Kollege Knoll über „Die Neuordnung des öffentlichen Lebens“. Er führte unter anderem folgende aus: Die neue Zeit bietet Gelegenheit für eine erfolgreiche Werbearbeit. Ungezählte Kollegen, die entsprechend ihrer Gesinnung zu uns gehören, hatten bisher aus Jaghaftigkeit und Mangelhaftigkeit den Weg zu uns nicht finden können. Jetzt sei es an der Zeit, diese für uns zu gewinnen. Die Kollegen seien besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Organisation, die auf christlich-nationaler Grundlage aufgebaut ist, für eine gute Interessensvertretung bürgt. In einer großen Anzahl von Betrieben seien bereits gute Erfolge erzielt worden. Alle Verbandsmitglieder müßten jetzt nach unseren Gesinnungsfreunden Umschau halten.

Es folgte dann der Geschäftsbericht. Aus diesem sei folgendes hervorgehoben. Das Jahr 1932 ist in wirtschaftlicher Hinsicht nicht besser gewesen als das vorangegangene. Doch haben sich in mancher Hinsicht leichte Besserungen gezeigt. Betriebseinschränkungen wurden in den öffentlichen Betrieben nicht vorgenommen. Im Berichtsjahre sind in den Ortsgruppen der Ortsverwaltungsstelle Berlin 103 Versammlungen und 97 Vorträge gehalten worden. Auf dem Gebiete der Rechtsberatung und des Rechtsschutzes sind folgende Leistungen zu verzeichnen. Es wurden 207 Auskünfte erteilt, 153 Schriftsätze angefertigt und 94 Verhandlungstermine wahrgenommen. An Unterstützungen sind gezahlt worden: Für Krankheitsfälle 1470,56 RM, in Fällen der Arbeitslosigkeit 653,25 RM, und an Notstandsunterstützungen 2155,28 RM. Der Bericht schloß mit der Aufforderung an die Mitglieder, an der Stärkung des Verbandes, so wie bisher geschehen, auch weiterhin zu arbeiten.

In den Vorstand sind gewählt worden die Kollegen: Walter Kreier als 1. Vorsitzender, Josef Schult als 2. Vorsitzender und Franz Balcerowicz als Schriftführer.

Scheuring. Am 26. Februar hielt die Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Unterstützungseinnahme des Verbandes besonders den arbeitslosen Kollegen zugute kam. Die Wahl der Vorstandschaft bestimmte als Vorsitzenden den Kollegen Wath. Depp, als Kassierer Kollege Winterholler, als Schriftführer Kollege Wiedeman Peter. Kollege Oberwein, Augsburg, gab dann einen kurzen Rückblick über das Jahr 1932, das für die Flugbauarbeiter kein besonders günstiges war. Die Wirtschaftslage verschlechterte sich im Herbst besonders, und die vorhandenen Arbeiten wurden zu Notstandsarbeiten erklärt. Unser Verband hat versucht, auf dem Wege der Verhandlungen mit dem Staatsministerium des Innern, sowie dem Landesarbeitsamt der Kollegenschaft auch unter den neuen Verhältnissen den Arbeitsplatz zu erhalten. Dies ist ihm zum Großteil gelungen. Besonders Augenmerk müssen wir dem freiwilligen Arbeitsdienst schenken, weil zu befürchten ist, daß bei einer Ausweitung desselben auch die Arbeiten des Straßen- und Flugbauamtes herangezogen werden. Jedem reaktionären Streben muß der machtvolle Wille der christlich organisierten Arbeitnehmerschaft gegenüberstehen, sollen wir nicht wiederum zum Lohnsklaven der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts werden.

**In Zeiten, wie den heutigen, ist der Berufsverband
eine unentbehrliche Stütze!
SAGT DAS DEN UNORGANISIERTEN!**



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Otte, Dortmund	7. 2. 1933
Gustav Adolf Brand, Freiburg	7. 3. 1933
Anton John, Koblenz	10. 3. 1933
Peter Leo Heinrichs, Rhendt	10. 3. 1933
Heinz Gobbers, Oblis	11. 3. 1933
Peter Sülzer, Düsseldorf	12. 3. 1933
Josef Seidl, München	13. 3. 1933
Josef Trübband, Frankenstein	19. 3. 1933
Adam Pelzer, Essen	23. 3. 1933

EHRE IHREM ANDENKEN!